



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10829**
Datum: 19.06.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dezernat Planen und Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.07.2012 09.10.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion Die Linke. im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Auslegung von Entwürfen von Bebauungsplänen im Internet (Vorlage: V/2012/10684)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, zu welchem Zeitpunkt alle personellen und technischen Voraussetzungen gegeben sind, um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung von Bebauungsplänen ergänzend zum standardisierten Verfahren auch auf der stadt eigenen Internetpräsenz durchzuführen und im Planungsausschuss mitzuteilen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit rechtsverbindliche Stellungnahmen von BürgerInnen und Institutionen bei der Beteiligung und bei der öffentlichen Auslegung auf elektronischem Wege (z.B. E-Mail) realisierbar sind.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Der Antrag korrespondiert mit dem Punkt 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.09.2009 (V/2009/08248).

Der Punkt 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde seit 2010 mit einem hohen personellen und zeitlichen Aufwand schrittweise umgesetzt. Inzwischen sind die rechtswirksamen Bebauungspläne der Stadt Halle im Internetauftritt der Stadt Halle unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Stadtentwicklung/Bebauungsplaene/> mit der Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung eingestellt.

Für den Punkt 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der inhaltlich identisch mit dem Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist, wurden zahlreiche Recherchen durchgeführt, wie andere Gemeinden damit umgehen. Die Bandbreite reicht dabei von der einfachen Ankündigung einer Offenlage im Internet über die vollständige Bereitstellung aller Planungsbestandteile einschließlich der Fachgutachten und der schon vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ohne die Möglichkeit zur Abgabe einer elektronischen Stellungnahme (wie im Punkt 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und im Punkt 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE gefordert) bis hin zum kompletten elektronischen Beteiligungsverfahren (wie im Punkt 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE gefordert).

Schon allein die Bereitstellung aller Planungsbestandteile einschließlich der Fachgutachten und bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen erfordert einen hohen technischen (Bereitstellung und Einbindung eines gesonderten Ortes auf der Stadtseite im Internet, Schaffung einer Oberfläche zur Erläuterung und zur Führung der Nutzer) und personellen Aufwand (Digitalisierung von nicht elektronisch vorliegenden Bestandteilen der Planung, wie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen; Einstellung, Layout, Überwachung und Aktualisierung der Unterlagen zusätzlich zu der weiterhin zwingend vorgeschriebenen „Papieroffenlage“). Diese Anforderungen können momentan durch das Stadtplanungsamt auf Grund von personellen Engpässen nicht umgesetzt werden. Im Zuge der Personaleinsatzplanung und der Rückkehr von Beschäftigten aus der Elternzeit besteht ggf. 2013 die Möglichkeit, die erforderlichen personellen Kapazitäten im Stadtplanungsamt bereit zu stellen.

Die Prüfung des Punktes 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE erfordert weiterreichende externe und verwaltungsinterne Recherchen zu den rechtlichen Anforderungen bei einem elektronischen Beteiligungsverfahren und der dafür notwendigen technischen und finanziellen Voraussetzungen. Diese Prüfung war in der Kürze der Zeit nicht abschließend möglich.